

Sicher ist sicher

Aus der Serie: Kapitän über Bord! Was nun?

16-Stunden-Tage, zwischendurch ein schneller, fetiger Snack, beim Ge schäftsessen die Flasche Wein und vor dem Zubettgehen noch ein Drink zum Entspannen – so sieht der Alltag vieler Unternehmer heute aus. Manch einer hat Glück und bleibt trotz dieser Lebensweise bis ins hohe Alter gesund. Höher jedoch ist die Wahrscheinlichkeit, eine der beiden häufigsten „Manager-Krankheiten“ zu bekommen: Herzinfarkt oder Schlaganfall. Für die Betroffenen und ihre Familien ist dies allein schon ein schwerer Schicksalsschlag. Rechtsanwälte, Notare, Banken und Versicherungen berichten, dass immer häufiger auch noch die Sorge um das Unternehmen und die Existenz hinzukommt. Grund: Zu viele Unternehmer seien nicht für den Notfall gerüstet, weil sich niemand vorstellen kann, dass es ausgerechnet ihn trifft.

Andreas Klawonn, Versicherungsexperte aus Hagen, beschreibt ein typisches Szenario aus der Praxis: „Ein Unternehmer ist durch einen plötzlichen Schlaganfall nicht mehr in der Lage den Betrieb weiter zu führen. Sein Erinnerungsvermögen und das Sprachzentrum sind betroffen. Er kann sich weder verbal, noch schriftlich mitteilen. Es ist auch nicht absehbar, ob und wann er wieder kommunizieren kann. In solch einem Fall können – abhängig von Größe und Organisation eines Unternehmens – mehrere Probleme auftreten.“

Handelt es sich bei dem Unternehmer um den technischen Betriebsleiter, dann geht wichtiges Knowhow verloren. Der Produktionsablauf im Werk, Patente, Materialkunde, Mitarbeiterführung, Arbeitsvorbereitung und Qualitätssicherung sind nur einige Bereiche, die dann „führerlos“ sind. Ist der Unternehmer

kaufmännisch tätig, dann sind u.U. die Bereiche Kundenneugewinnung, Kundenbetreuung und Kundenberatung, Mitarbeiterführung, Rechnungswesen, Controlling und Projektierung ohne einen Verantwortlichen – was schnell zu Kundenverlust und Umsatzeinbußen führen kann.

Gleichzeitig laufen Personal- und sonstige Fixkosten sowie die Finanzierungen für Immobilien und Maschinen weiter. „Wer auf die Schnelle einen neuen qualifizierten Mitarbeiter finden muss, der muss unter Umständen sogar Headhunter- und Einarbeitungskosten einkalkulieren und – wenn nötig – absichern“, sagt Andreas Klawonn. Alles Details, die nicht bedacht werden, solange es dem Chef gut geht.

„Im Vorfeld der Vertragsverwaltung muss natürlich geprüft werden, welche Risiken wirklich im Unternehmen bestehen. Oft wird durch das Tagesgeschäft versäumt, sich mit den Risiken auseinander zu setzen“, so Klawonn. Werden keine Risiken abgesichert, trägt das Unternehmen und der Unternehmer das Risiko selber. In den wenigsten Fällen ist für hohe finanzielle Schäden genügend Liquidität im Unternehmen vorhanden.

Deshalb gibt es mittlerweile spezielle Produkte, die auf selbstständige Unternehmer zugeschnitten sind, wie zum Beispiel die sogenannte Keymen Police: „Diese Police verbindet eine Risikolebensversicherung mit einer Schweren-Krankheiten-Absicherung, auch „Dread Disease“ genannt. Man kann auch die beiden Absicherungen voneinander trennen. Bei der Dread Disease Versicherung handelt es sich um eine Summenversicherung, die bei Diagnose einer von 35 schweren Krankheiten fällig wird. Beispiele sind Schlaganfall, Herzinfarkt, Krebs usw.“, erklärt der Versicherungsexperte. Die Versicherungssumme müsse individuell ermittelt werden. Vorgaben können oben erwähnte Kosten oder Umsatzverluste sein. Diese Police schließt die Firma für den zu versichernden Geschäftsführer oder eine andere Schlüsselperson im Unternehmen ab. Die Leistung fließt dann auch der Firma zu. Weiterhin müsse man überlegen, so Klawonn, ob bestehende Finanzierungen für Maschinen



oder
Betriebs-
gebäude im
Todesfall abzusichern sind. Hierzu kann man auf klassische Risikolebensversicherungen zurückgreifen.

Persönliche Absicherung

Der Unternehmer sollte sich ebenfalls fragen, welche finanziellen Folgen durch eine Berufsunfähigkeit für ihn im Privatbereich entstehen. Was die Dread Disease Police im betrieblichen Rahmen ist, ist die Berufsunfähigkeitsrente im Privatleben. Die versicherte Rente sollte den monatlichen Fixkosten plus Puffer entsprechen. Wichtig ist hier, die BU-Rente mit dem Tagegeld abzustimmen. „Die Summen passen oft nicht zusammen. Wir prüfen deshalb auch die Formulierung des Arbeitsvertrags des Unternehmers. Oft sind hier



Andreas Klawonn, Versicherungskaufmann und Geschäftsführer der Klawonn GmbH Versicherungsmakler in Hagen

Serie: Die Notfallakte

- Teil 1: **Wozu Notfallakte?** – April
- Teil 2: **Rechte & Pflichten** – Mai
- Teil 3: **Bank & Depotvollmachten** – Juni/Juli
- Teil 4: **Steuem & Buchführung** – August
- Teil 5: **Vorsorge & Versicherungen** – September
- Teil 6: **Patentrecht** – Oktober
- Teil 7: **Krisenkommunikation** – November

andere Lohnfortzahlungen geregelt, als die Versicherungspolice hergibt.

Auch hier besteht die Möglichkeit, den Verdienstausfall in

Form von Krankentagegeldern über die GmbH abzusichern", so Klawonn. Wichtig ist auch, die abzusichernden Summen und Bedingungen – sei es bei der Berufsunfähigkeitsrente, der Risiko LV oder der Tagegeldabsicherung – regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen.

„Wir raten dazu, existierende Verträge wie die Absicherung schwerer Krankheiten, Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen mit Witwenrentenanspruch, Berufsunfähigkeitsabsicherung und Tagegelder im AuFall zusammen zu verwalten. Man sollte diese Verträge in übersichtlichen Tabellen auflisten", so Klawonn.

Außerdem ist eine regelmäßige Überprüfung der Versicherungssummen wichtig, meint der Versicherungsexperte: „Die Verträge sollten alle zwei Jahre gesichtet werden.

Oft erleben wir, dass neue Finanzierungen für Maschinen oder Unternehmenskäufe getätigt wurden, die Versicherungssummen aber nicht angepasst worden sind.“

Schließlich sei auch der regelmäßige Abgleich der Bezugsrechte wichtig. Auch das werde oft vergessen – mit unerwünschten Folgen: „So bekommen im Todesfall Menschen die Versicherungssumme, die mit dem Verstorbenen keinerlei Beziehung mehr haben. Das kann im Privatbereich die Ex-Frau sein, wie auch im Unternehmen ein ehemaliger Geschäftspartner.“

Auch bestehende Pensionszusagen sollten regelmäßig auf Aktualität geprüft werden: „Hier bestehen sowohl rechtlich, als auch finanziell oft erhebliche Unterschiede zwischen gewollter und tatsächlicher Realität. Angefangen von falschen Bezugsrechten im Todesfall, über unterfinanzierte Berufsunfähigkeitsrenten, nicht ausfinanzierten Altersrenten, rechtlich falscher Formulierung der Zusage, bis hin zu nicht vorhandener oder falscher Verpfändungserklärung“, erläutert Klawonn die Bandbreite der Fallstricke.

Ganz wichtig: Eine Person sollte alle Verträge kennen. Nur so ist gewährleistet, dass

im Krankheits- oder Todesfall auch bei allen Risikoträgern der Todesfall angezeigt werden kann. Ansonsten besteht die Gefahr, dass irgendwo noch eine Lebensversicherung abgelegt ist, deren Versicherungssumme somit nicht abgefragt wird: „Wenn ich dann Verträge habe, von denen keiner Kenntnis hat, ist das so wie mit dem sprichwörtlichem Freibier, bei dem keiner weiß wo es das gibt“, resumiert Klawonn. *Tamara Olschewski | to@swm-redaktion.de*

Versicherungen & Notfallakte

- existierende Verträge zusammen verwalten
- Verträge mindestens alle zwei Jahre sichten
- Versicherungssummen anpassen
- regelmäßiger Abgleich der Bezugsrechte
- bestehende Pensionszusagen regelmäßig auf Aktualität prüfen
- eine Person über alle Verträge in Kenntnis setzen

EXPERTENTIPP

Noch ein Tipp zum Handling: Entweder man fügt regelmäßig aktualisierte Tabellen der Notfallakte bei oder sieht in der Notfallakte einen Verweis auf den verwaltenden Vertrauten vor.

www.phoenix-hagen.de

Erstklassig! Basketball Bundesliga genießen!

Enjoy the game!



Auf dem Parkett:
Spitzen-Sport, Nervenkitzel bis zur letzten Sekunde, Spannung pur!

Im Business-Club:
exzellentes Catering, Top-Kontakte,
Special-Events ... werden Sie Mitglied!



IN DER NEUEN PHOENIX-HALLE

PHOENIX VS.

EWE Baskets Oldenburg	So 11.10.2009 18.30 Uhr
ratiopharm Ulm	So 18.10.2009 18.30 Uhr
Mitteldeutscher BC	So 25.10.2009 18.30 Uhr
Frankfurt Skyliners	Sa 7.11.2009 20.00 Uhr



Infos / Kontakt > Anna Jäger

Tel. 0 23 31 / 306 02 46

jaeger@phoenix-hagen.de